

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Dezember 1891.

1. Erwerb des Gildemeisterschen Erbes am oberländischen Hafen Werderstraße 66.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Ankauf des Gildemeisterschen Erbes in Gemäßheit des Antrages der Baudeputation einverstanden, bewilligt die dafür geforderte Summe und genehmigt die Übernahme derselben auf die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Haushalts des Rechnungsjahres 1892/93. Die Bürgerschaft wünscht ferner und beschließt, daß die Grenze zwischen dem Gildemeisterschen Grundstücke und dem Arreal des Wasserwerks regulirt und daß an der Grenze des ersteren ein 3 m breiter Fußweg als Verbindung mit der kleinen Wejer hergestellt werden möge. Sie ersucht den Senat, diesen Beschlüssen beizutreten.

2. Freischule an der Kantstraße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Baudeputation ihre Zustimmung.

3. Wiederbesetzung der Stelle des ersten Beamten für die Hafenbauten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden. Gleichzeitig bemerkt sie, daß die Antwort des Senats auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 23. April 1884, betreffend Bauwesen, noch aussteht, und ersucht den Senat, ihr seine Erklärung demächst zukommen lassen zu wollen.

4. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter, der Behörde für Fahrwegs Asyl und der Sanitätsbehörde.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der Administration der vereinigten Stifter die Herren J. G. Strothoff jun. für die Zeit bis Ende 1897, Wilh. Müller für die Zeit bis Ende 1893, zum Mitgliede der Behörde für Fahrwegs Asyl Herrn Heinrich Clausen, zum Mitgliede der Sanitätsbehörde Herrn Dr. Rasten gewählt, beziehungsweise wiedergewählt.

5. Aufhebung der Beiträge der Anlieger zu den Kosten des Straßen- pflasters und Einführung einer Bepflasterungssteuer.

Indem die Bürgerschaft dem Antrage der Baudeputation gemäß mit Aufhebung der Beiträge der Anlieger zu den Kosten des Pflasters und der Fußwege und demgemäß mit Aufhebung des Gesetzes vom 27. Juni 1872, die Beiträge zu den Kosten der Straßen betreffend, und der §§ 127—130 der Bauordnung vom 15. August 1883, jedoch mit Ausnahme des letzten Absatzes des § 127 daselbst, sowie mit Einführung einer Bepflasterungssteuer zum Ersatz der Beiträge sich einverstanden erklärt, ersucht sie den Senat, das Erforderliche behuf Erhebung der Bepflasterungssteuer veranlassen zu wollen, wobei sie sich mit den von der Finanzdeputation vorgeschlagenen Sätzen (Verhdlg. S. 679) einverstanden erklärt.

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Steuerdeputation zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob es sich nicht empfehle, für die Erleuchtungs-, Wasser-, Kanal- und Bepflasterungssteuer eine gemeinsame Bezeichnung, etwa „städtische Gemeindeabgabe“, einzuführen.

6. Reitwege im Stadtgebiet; Herstellung von Steinschlagbahnen.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Baudeputation dankend entgegengenommen. Sie wünscht ihrerseits die Beseitigung der unter 1) und 5) des Berichts aufgeführten Reitwege vor dem Hohenthore und an der Contrescarpe und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten, auch die Baudeputation zur Einstellung der dadurch entstehenden Pflasterungskosten in das Budget des nächsten Jahres zu veranlassen.

7. Pflasterungen der Straßen.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage der Baudeputation gemäß die bereits in das letzte Budget eingestellte Summe von M. 98400 minn mehr zur Veranschlagung.

8. Kanalisation von Walle.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe ebenfalls ihre Zustimmung.

Mitteilung des Senats

vom 29. Dezember 1891.

Freischule an der Kantstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. d. Mts. bei.